Einbau eines privaten Wasserzählers

gemäß §§ 4, 5 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung) des AZV Parthe

Angaben zum Grundstück

Aktenzeichen/Flurstücksnr.:

Straße Hausnummer:

PLZ Ort:

Angaben zum Antragsteller / Eigentümer

Vorname Nachname:

Straße Hausnummer:

PLZ Ort:

Telefon:
(bei Nachfragen)

E-Mail:

Angaben zum privaten Wasserzähler

Absetzungszähler werden erst nach Bezahlung der Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 EUR gemäß § 4 der Verwaltungskostensatzung anerkannt! Bitte beachten Sie unbedingt das Infoblatt!

Zählerart: ☐ Absetzungszähler ☐ Brauchwasserzähler

Aufstellungsort Zähler: ☐ Keller ☐ HW-Raum ☐ Zapfstelle ☐ Sonstiges: ……..

Aufstellungsort Zapfstelle: ☐ Außenwasserhahn ☐ Hausaußenwand

☐ Garten ☐ Sonstiges: ……..

Zähler-Nr. privater Wasserzähler: Eichjahr:

Zählerstand privater Wasserzähler: m³ Eichfrist:

Zählerstand Trinkwasserzähler: m³

Hinweis / Bemerkung:

Nachweise (Die Nachweise müssen beigefügt werden.)

☒ Foto privater Wasserzähler
(Es müssen die Zählernummer, der Zählerstand und die CE/M-Kennzeichnung lesbar sein.)

☒ Foto des Aufstellungsorts des privaten Wasserzählers
(Die Umgebung muss gut erkennbar sein.)

☒ Foto der Zapfstelle
(Es muss der Einbauort / Aufstellungsort erkennbar sein.)

Datum	Unterschrift Eigentümer	Unterschrift Prüfender

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten ausschließlich zur Vorbereitung, Begründung sowie Abwicklung des Vertragsverhältnisses zur Entwässerung stattfindet. Ergänzend steht es dem Antragsteller frei, die Rechte nach Art. 12 ff. DSGVO geltend zu machen. Einzelheiten hierzu sind unter www.azv-parthe.de/rechtliches/datenschutz.html einsehbar.

* Füllen Sie bitte das Formular aus und senden es an die auf der Rückseite angegebene Adresse.

Stand: 09.2026

Bitte ausgefüllt zurücksenden an:

Abwasserzweckverband
für die Reinhaltung der Parthe
Am Klärwerk
04451 Borsdorf

Abteilung: Technik
E-Mail: zaehler@azv-parthe.de

Infoblatt für den Einbau eines privaten Wasserzählers

1. Einbau

1.1. Der Wasserzähler kann entweder von einer Fachfirma oder, sofern der Antragsteller bzw. Eigentümer über ausreichende Kenntnisse verfügt, auch direkt von ihm selbst eingebaut werden.

1.2. Beim Einbau ist unbedingt auf die richtige Fließrichtung zu achten, die i. d. R. durch einen Richtungspfeil am Zähler gekennzeichnet ist.

2. Bedingungen

2.1. Der Wasserzähler muss sowohl der Europäischen Messgeräterichtlinie 2014/32/EU (MID) als auch den in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

2.2. Der private Wasserzähler sollte idealerweise an einem frostfreien Ort installiert werden.

2.3. Ein geeigneter Wasserzähler ist ein **geeichter** Kaltwasserzähler.

2.4. **Absetzungszähler, z. B. Gießwasser**

- Der Wasserzähler muss in Fließrichtung nach dem Hauptwasserzähler installiert werden.
- Die **Zapfstelle** darf nicht in geschlossenen Gebäudeteilen installiert werden, sondern idealerweise an der Hausaußenwand zum Garten.
- Es muss gewährleistet sein, dass keine Haushaltsgeräte oder -einrichtungen, wie Waschmaschine oder Toiletten, an diese Leitung angeschlossen werden können.
- Der Wasserzähler darf nur die Wassermengen erfassen, die nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden.
- Die gemessene Menge wird erst berücksichtigt, nachdem die Verwaltungsgebühr bezahlt wurde.

2.5. **Brauchwasserzähler, z. B. Brunnen, Einspeisung Regenwasser**

- Der Wasserzähler muss in Fließrichtung installiert werden.
- Die Brauchwassernutzungsanlage muss durch den Grundstückseigentümer vor Errichtung gegenüber dem Wasserversorgungsunternehmen angemeldet werden.
- Der Grundstückseigentümer muss die Inbetriebnahme der Eigenversorgungsanlage dem zuständigen Gesundheitsamt melden.
- Der AZV Parthe ist berechtigt, die Wassermengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können.

3. Tipps

Wo sehe ich das **Eichjahr** auf meinem privaten Wasserzähler?

Das Eichjahr finden Sie im Beispiel 1 im Kürzel **CE M26 1383**. Die Zahl 26 zeigt, dass der Zähler im Jahr 2026 erstmals geeicht und in Verkehr gebracht wurde. Ab diesem Jahr beginnt die gesetzliche **Eichfrist** von **sechs Jahren**.

Beispiel 1:

Beispiel 2:

Wo sehe ich die **Zählernummer** auf meinem privaten Wasserzähler?

Beispiel 1:

Zählernummer: 260016661

Beispiel 2:

Zählernummer: 20.299999

Wo sehe ich die **Fließrichtung** auf meinem privaten Wasserzähler?

Auf dem Gehäuse des Wasserzählers ist ein Pfeil eingeprägt. Dieser Pfeil zeigt die Richtung an, in die das Wasser durch den Zähler fließen soll. Bitte achten Sie darauf, dass der Pfeil in dieselbe Richtung zeigt, in der die Wasserleitung verläuft.

4. Abnahme

Die Beantragung und Abnahme erfolgen mittels des Formulars „Einbau eines privaten Wasserzählers“ beim AZV Parthe. Das Formblatt kann unter https://www.azv-parthe.de/servicecenter/formulare.html heruntergeladen werden. Dieses reichen Sie mit den erforderlichen Nachweisen beim AZV Parthe ein. Mögliche Übermittlungswege:

- digital per E-Mail an: zaehler@azv-parthe.de
- postalisch an: Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe, Am Klärwerk, 04451 Borsdorf

Für die erstmalige Abnahmehandlung erhebt der Zweckverband eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,- EUR gemäß § 4 i. V. m. Nr. 3.3 aus dem Kostenverzeichnis der Verwaltungskostensatzung des AZV Parthe.

Die Gebühr ist nach Erhalt des Verwaltungskostenbescheides an den AZV Parthe zu überweisen.

5. Zählerwechsel

5.1. Der Wasserzähler muss alle **sechs Jahre** nach den gesetzlichen Vorgaben erneuert werden.

5.2. Der Gebührenschuldner ist selbst dafür verantwortlich, die Eichfrist zu überprüfen und den Zähler unverzüglich zum entsprechenden Ablaufzeitpunkt zu wechseln.

5.3. Der Gebührenschuldner übernimmt die Kosten für die Anschaffung oder Neueichung des Zählers. Zusätzliche Bearbeitungskosten entstehen nicht.

5.4. Der alte Wasserzähler muss aufbewahrt werden, bis die nächste Abrechnung erfolgt ist.

Unmittelbar nach dem Austausch muss dieser mittels des Formblatts „Wechsel eines privaten Wasserzählers“ beim AZV Parthe angezeigt werden. Das Formblatt kann unter https://www.azv-parthe.de/servicecenter/formulare.html heruntergeladen werden. Dieses reichen Sie mit den erforderlichen Nachweisen beim AZV Parthe ein. Mögliche Übermittlungswege:

- digital per E-Mail an: zaehler@azv-parthe.de
- postalisch an: Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe, Am Klärwerk, 04451 Borsdorf

Die Übergabe dieser Unterlagen ersetzt die erneute Abnahme nach § 5 Abs. 2 der Gebührensatzung des AZV Parthe.

6. Mitteilung der Zählerstände

6.1. Die Ablesung erfolgt zum 31.12. des Jahres.

6.2. Die **Meldung** ist gemäß § 5 GebS des AZV Parthe **bis 31.01. des Folgejahres** erforderlich.

6.3. Mögliche Übermittlungswege:

- digital über das Online-Portal https://portal.azv-parthe.de
- digital per E-Mail an: zaehler@azv-parthe.de
- postalisch an: Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe, Am Klärwerk, 04451 Borsdorf

Haben Sie noch Fragen?

Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung:

Telefon: 034291 439-0 E-Mail: zaehler@azv-parthe.de